

Wien, Mittwoch, den 20. Oktober 1926.

Die Kassenbestände und Valutengeschäfte der Gemeinde.

Von Stadtrat Hugo Breitner.

Gegenüber den vielfachen Angriffen, denen die Geldgebarung des Finanzministeriums und der Postsparkasse ausgesetzt sind, versucht es die christlichsoziale Partei ein Gegengewicht zu schaffen, indem sie das alte Thema von den ungeheuren und angeblich kontrollos verwalteten Kassenbeständen der Gemeinde Wien in grosser Aufmachung neuerlich bespricht. Als Wortführer tritt Herr Stadtrat Kunschak auf.

Nach einer von ihm unberichtigt gebliebenen Darstellung, die in den meisten Zeitungen enthalten war, hat er kürzlich die Kassabestände der Gemeinde Wien mit fünftausend Milliarden Kronen beziffert. Daraufhin wurde unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden und vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschluss des Jahres 1924 der Nachweis erbracht, dass es sich zu diesem Zeitpunkt lediglich um 536 Milliarden gehandelt hat. Also nur ein Zehntel der von Stadtrat Kunschak genannten Summe! Durch die vom Finanzministerium im Laufe des Jahres 1925 vorgenommene Rückzahlung widerrechtlich zurückbehaltener Abgaben-ertragsanteile im Betrage von rund 370 Milliarden Kronen haben sich die Kassabestände erhöht. Ein Teil davon wurde aber durch die grossen Investitionen wieder aufgezehrt, so dass das heutige Bild kein wesentlich verschiedenes ist. Die Gemeinde verfügt also nicht annähernd über jene hohen Summen, von denen Herr Stadtrat Kunschak spricht. In einer am Montag abgehaltenen Versammlung hat sich Kunschak bereits einigermaßen korrigiert. Er errechnet nunmehr die Kassenbestände mit 2470 Milliarden Kronen. Auch diese Ziffer ist vollständig unrichtig und stellt rund die Vervierfachung des wirklichen Tatbestandes dar. Zunächst führt Stadtrat Kunschak an, dass in der Rubrik "Bilanz und Ausweis über die Kassenbestände und Guthaben der Gemeinde Wien vom 31. Dezember 1924" als Guthaben bei Banken und der Postsparkassa 853,9 Milliarden Kronen ausgewiesen seien. Er nennt dann noch die anderen Posten, wie Schecks, Bargeld, Betriebskassen, Kuponeinlösungskonti und Valuten und kommt so zu der Gesamtsumme von 986 Milliarden, die er als die tatsächlich verfügbaren Kassenbestände bezeichnet. Das ist vollkommen falsch. Er hat es aber unterlassen, die gegenüberliegende Kontasseite dieses Ausweises zu berücksichtigen, in der die "Depositen und fremden Gelder" mit 279,5 Milliarden Kronen verzeichnet stehen. Es wäre eine sehr fragwürdige Verwaltung, die geradezu das Strafgericht herausfordern würde, wenn Depositen und fremde Gelder von der Gemeinde als ihr Eigentum betrachtet und verwendet werden würden. Das Gleiche gilt von den noch nicht aufgeteilten Einnahmen an Steuern und Zuschlägen im Ausmasse von rund 165 Milliarden. Dabei handelt es sich um Einhebungen, die von der Gemeinde für Bund, Handelskammer, Fortbildungsschulrat und andere öffentliche Verwaltungen besorgt werden, aber am Stichtag des Rechnungsabschlusses noch nicht aufgeteilt waren, wie sich dies selbstverständlich an jedem einzelnen Tag bei Kassaschluss ergibt. An der vom Magistrat genannten Summe der eigenen Gelder mit 536 Milliarden Kronen ist daher nichts zu deuteln. Das vom Magistrat völlig unabhängige Kontrollamt hat die Richtigkeit durch Unterschrift bestätigt.

Gänzlich aus der Luft gegriffen und als eine durch nichts bewiesene schwere Verdächtigung muss ich es bezeichnen, wenn Herr Stadtrat Kunschak den Vorwurf erhebt, dass die Gemeinde Wien Valutenspekulationen

macht. Dies ist niemals geschehen. Es ist vielmehr ganz genau das Gegenteil der Fall. Ich kann jederzeit den buchmässigen Nachweis erbringen, dass zur Zeit der Uebernahme der Gemeindegeschäfte durch die derzeitige Verwaltung wirklich sehr namhafte Valutaspekulationen bestanden haben, die für die Gemeindeverwaltung zu den verhängnisvollsten Verlusten hätten führen können. Wo es nur irgendwie möglich war, hat die frühere Verwaltung Bezüge aus dem <sup>Alt-</sup>Ausland und auch später in den Nationalstaaten nicht bezahlt, sondern offen stehen lassen. So für Kohle in der Tschechoslowakei, für Käse in der Schweiz. Es war eine meiner ersten Verfügungen im Frühjahr 1919, dass diese Aussenstände restlos zu bezahlen sind. Es ist dies trotz der grössten Schwierigkeiten die damals die Bedeckung auch nur der notwendigsten Bedürfnisse machte, tatsächlich geschehen. So ist es gekommen, dass die Gemeinde von jener bald nachher einsetzenden <sup>ungeheuren</sup> Erbschaftssteuer der fremden Valuten vollkommen unberührt blieb. Seither haben weder die Gemeinde noch ihre Unternehmungen jemals irgendeine Bestellung im Auslande gemacht, für die nicht sofort die entsprechende Valuta sichergestellt worden ist. Schon die Tatsache, dass im Rechnungsabschluss ganz offen die Valutenpost von 96 Milliarden Kronen ausgewiesen wird, zeigt, dass dabei natürlich nicht irgendwelche Spekulationen in Frage kommen, die das Licht der Öffentlichkeit im mindesten zu scheuen haben. Gerade dem Herrn Stadtrat Kunschak, der Mitglied des Finanzausschusses ist, kann es nicht unbekannt geblieben sein, dass die Gemeinde mit den Inhabern der 1902er Anleihe im Auslande Abmachungen getroffen hat, die sehr erhebliche fortlaufende Zahlungen in fremder Währung mit sich bringen. Insbesondere gegen Ende 1924 mussten die während der ganzen Dauer der Verhandlungen uneingelöst gebliebenen Kupons früherer Jahre nachträglich eingelöst werden. Um dafür vorzusorgen, mussten die ausländischen Einlösungstellen entsprechend dotiert werden. Diese Dotationen müssen, so lange sie nicht effektiv verrechnet erscheinen, als vorhandenes Guthaben geführt werden. Auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain ist ferner die Gemeinde Wien verpflichtet, den ausländischen Besitzern von Wiener Anleihen überhaupt für die während der Kriegsdauer uneingelöst gebliebenen Kupons und verlostene Stücke valorisierte Zahlung zu leisten. In dieser Beziehung kommt hauptsächlich englischer Besitz in Frage. Auch dafür war die Gemeinde vorzusorgen verpflichtet und auch darin kann naturgemäss keine Spekulation erblickt werden.

Auf Grund einer willkürlichen und der richtigen Grundlage entbehrenden Berechnung will Stadtrat Kunschak aus der im Veranschlag 1926 erscheinenden Zinsenpost von 17,3 Millionen Schilling ableiten, dass die Gemeinde einen Kassabestand von 247 Millionen Schilling haben müsse. Das tut er auf folgende Weise: Zunächst begeht Herr Stadtrat Kunschak die Ungenauigkeit, diese Budgetpost als "Verzinsung der überschüssigen Gelder" zu bezeichnen. Das ist unrichtig. Die Budgetpost umfasst vielmehr die "Zinsen von aushaftenden Darlehen, Kassabeständen und den städtischen Betrieben zur Verfügung gestellten Krediten". So ist der genaue Wortlaut und das bedeutet selbstverständlich etwas völlig anderes. Unter den aushaftenden Darlehen befindet sich beispielsweise die Schuld der WAG an die Gemeinde im Ausmasse von rund sechzig Millionen Schilling oder sechshundert Milliarden Kronen. Dieses Darlehen hat wiederholt in seinem allmählichen Aufbau den Finanzausschuss, Stadtsenat und Gemeinderat beschäftigt und kann kaum der Aufmerksamkeit des Stadtrates Kunschak entgangen sein. Die Gemeinde erhält von der WAG für dieses Darlehen Zinsen, muss diese Zinsen als Einnahme

## Zweiter Bogen:

post buchen. Es handelt sich aber, wie jedermann zugeben muss, nicht um einen Kassabestand, über den die Gemeinde noch irgendwie ein zweitesmal verfügen könnte. So gibt es noch eine Zahl von anderen kleinen, aber in ihrer Gesamtheit natürlich auch einen nennenswerten Betrag umfassenden Darlehen. Jede einzelne dieser Posten hat selbstredend die kompetenzmässigen Stellen beschäftigt. Es ist bekannt, dass den städtischen Betrieben für ihre Investitionen und die Betriebsführung sehr bedeutende Kredite zur Verfügung gestellt werden. In die Gruppe der Betriebe gehören unter anderem das Ziegelwerk Oberlaa, die Granitwerke in Mauthausen, das Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl, der Betrieb Baustoffbeschaffung, alle Werkstätten, die Bäder, Dampfwascherei, die Wasserversorgung, die Märkte und Schlachthöfe, das Kühlhaus, die städtischen Lagerhäuser, die Bäckerei, Backstube, Rathauskeller u.s.w. Auch darüber hat der Finanzausschuss auf Grund einer eingehenden Erörterung einen Beschluss gefasst. Um über die wirklichen Betriebsergebnisse sich keiner Täuschung hinzugeben, ist festgelegt worden, dass alle kaufmännisch gearteten Betriebe die Investitionen und das Betriebskapital verzinsen müssen. Nur auf diese Weise ist es nämlich möglich, das richtige Bild der Gebarung zu erlangen. Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, dass es gewaltige Beträge sind, die unter Verzinsung kommen und in der Sammelpost der Zinsen erscheinen. Es ist aber ebenso klar, dass es sich hier nicht um verfügbare Kassenbestände handelt, sondern im Gegenteil um Beträge, die bereits und endgültig verausgabt und festgelegt sind. Damit die Betriebe und insbesondere die Werkstätten, Dampfwascherei, Ziegelei, Schotterbrüche nicht unter von vorabherein falschen Voraussetzungen mit den privaten Unternehmungen der gleichen Art in Wettbewerb treten, hat der Finanzausschuss beschlossen, dass für die von ihnen entliehenen Gelder drei Prozent über der Bankrate zur Anrechnung zu kommen haben. Das sind gegenwärtig zehn Prozent. Damit erweist sich auch der weitere Teil der Berechnungsmethode des Stadtrates Kunschak als falsch, weil er seiner Ermittlung sieben Prozent zugrundegelegt hat. Uebrigens ist die Gemeinde in der Lage, auch sehr erhebliche Teile ihrer Kassenbestände zu einem darüber hinausgehenden Satz zu veranlagen. Die ganze Zinsenpost für 1926 wurde zu dem im November 1925 veranschlagt, als die Bankrate nicht sieben Prozent, sondern neun Prozent war und es wird daher die Herabsetzung des Bankzinsfußes eine namhafte Verminderung der erhofften Einnahme bewirken.

Ich stelle neuerlich fest, dass über die Höhe der Kassenbestände zur Zeit der Beratung des Budgets Auskunft erteilt worden ist und auch heuer erteilt werden wird. Desgleichen wurde eine Anfrage der Minderheit über die Banken, bei denen die Gemeinde ihre Gelder veranlagt hat und die Höhe der erzielten Verzinsung beantwortet. Es liegt auch gar kein Grund vor, die Auskunft zu verweigern, da die Gemeinde bei ihren Veranlagungen so vorsichtig zu Werke geht, dass sie noch niemals irgendeinen Verlust erlitten hat. Bei der Gemeinde gibt es auch keine Abmachung über künstlich niedrige Zinsen, damit der Unterschied etwa in fremde Kassen fliesse. Ferner muss bei der Gemeinde jede Ausgabe noch so geringfügiger Natur <sup>von</sup> der zuständigen kompetenzmässigen Instanz bewilligt werden. Es könnte sich keine städtische Kassa finden, die eine Auszahlung leistet, ohne dass die verfassungsmässige Genehmigung nachgewiesen ist. Daher ist es vollkommen unzulässig, bei der Gemeinde von einer kontrollosen Wirtschaft zu sprechen.

Eröffnung des Haydnparkes in Meidling. Der Wiener Gemeinderat hat anlässlich der Beratung des Veranschlagtes für das Jahr 1926 beschlossen, den aufgelassenen Hundstürmer Friedhof in eine Gartenanlage umzuwandeln. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und Wien hat wieder eine neue prächtige Gartenanlage mehr. Sie ist in zwei Teile getrennt und gibt der gegenüber gelegenen grossen städtischen Wohnhausanlage Reumannhof einen wirkungsvollen Rahmen. Der erste Teil der Anlage ist allgemein zugänglich; der zweite Teil umfasst einen eingefriedeten, grasbewachsenen Jugendspielfeld. Durch eine Lindenallee in Hufeisenform wird eine grosse Rasenfläche eingefasst, die zu einem vertieften Rasenbecken ausgebildet wurde. Die künstlerisch und historisch wertvollen Grabsteine wurden in zwei Denkmalkainen aufgestellt. Der Grabstein Haydns nimmt eine abgesonderte, im würdigen Rahmen gehaltene Sonderstellung ein. Die Anlage wurde auch nach dem grossen Dichters bekannt. Der in der Flurschützgasse gelegene Haupteingang ist in Form einer Pergola gehalten. Die Anlage enthält auch einen städtischen Turmplatz. Sie wird am Samstag, um 3/4 4 Uhr nachmittags von Bürgermeister Seitz eröffnet werden.

Am selben Tag wird der Bürgermeister den kürzlich fertiggestellten Turmplatz im Währinger Park eröffnen. Dort ist die Feier um 3 Uhr nachmittags.

Samstag und Sonntag mit dem Wasser sparen! Wegen Durchführung von dringenden Instandsetzungsarbeiten muss am Freitag die zweite Wiener Hochquellenleitung auf die Dauer von zwei Tagen abgesperrt werden. In Wien wird sich diese Absperrung am Samstag und Sonntag auswirken. Es muss deshalb an diesen beiden Tagen die Bespritzung der öffentlichen Strassen und Gartenanlagen unterbleiben. An die Bevölkerung wird das Ersuchen gerichtet, am Samstag und Sonntag mit dem Wasser zu sparen, damit ein Leerlaufen der Wasserbehälter und die damit verbundene Betriebsstörung vermieden wird.

Sportförderung in den gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat in Wien hat auch im laufenden Schuljahr ein erhöhtes Augenmerk der körperlichen Erleichterung der gewerblichen Jugend zugewendet. Es wurden eigene Spiel- und Sportgruppen geschaffen, die von erfahrenen Lehrpersonen geführt werden. Den Fortbildungsschülern stehen sechs Spielfelder zu Verfügung. Die Spielbehelfe werden kostenlos beigegeben. Der Beschäftigungsplan umfasst alle Arten von Bewegungsspielen und leichtathletischen Übungen nach freier Wahl.

Bezirksvertretung Brigittenau. Am Dienstag, den 26. Oktober, um 7 Uhr abends, hält die Bezirksvertretung Brigittenau eine öffentliche Sitzung ab.

## E i n l a d u n g!

Amtsführender Stadtrat Siegel ersucht zu der am Dienstag, den 26. Oktober stattfindenden

Besichtigung der Kurabteilung des Amalienbades

einen Vertreter der geehrten Redaktion zu entsenden. Die Abfahrt erfolgt mit Kraftwagen vom Rathauseingang Lichtenfelsgasse pünktlich um 4 Uhr nachmittags. Vorherige Anmeldung in der Rathauskorrespondenz unbedingt notwendig.